

lonte entwarf Penn eine Constitution in 24 Artikeln, welche später dem Verfassungsentwurf der Vereinigten Staaten zu Grunde gelegt wurden. Da er die Indianer als die rechtmäßigen Eigenthümer ansah, ließ er auch mit diesen unterhandeln und ihnen den Haupttheil des ihm geschenkten Landstrichs ablaufen. Dahin zogen nun Colonisten von allen Bekenntnissen, denn Penn hatte in die Constitution als Grundartikel angenommen, es könne jedermann, welchen Glaubens er auch sei, Bürger des Staates Pennsylvanien sein, wofern er nur Gott und Jesum Christum nicht lästere und gegen die guten Sitten nicht verstoße. Natürlich waren es viele Quäker, die dort ein Asyl suchten. Im J. 1682 reiste Penn selbst nach Pennsylvanien und berief sämtliche Colonisten zu einer Generalversammlung, auf welcher er die Constitution sanctioniren ließ. Nachdem er 1683 die Stadt Philadelphia gegründet hatte, kehrte er 1684 nach England zurück. Seine Rückkehr traf mit dem Regierungswechsel zusammen. Bei König Jacob II. galt William Penn schon wegen seines Vaters sehr viel; noch mehr gefielen dem König seine Grundsätze der Toleranz, welche er im Interesse der Katholiken zu verwirklichen gedachte. Allein die Gunst des Königs zog Penn von Seiten der Hochkirchler viele Verfolgungen zu, besonders als das seinem Einfluß zugeschriebene Toleranzedict gegen die Nichtconformisten erschienen war. Man beschuldigte ihn, obgleich er sich doch selbst einmal hatte verleiten lassen, eine Verwarnung gegen die Papisten zu schreiben, er sei ein verkappter Jesuit, habe in St. Omer studirt und zu Rom die Weihen empfangen; er habe Dispens erhalten, in der Ehe zu bleiben, gehe täglich nach St. James, dort Messe zu lesen u. dgl. m. Penn wurde sogar veranlaßt, sich schriftlich zu verteidigen. Er that dieß, wies jene Angaben als lächerliche Märchen nach, verteidigte aber auch den König, den er stets als einen aufrichtigen Freund der Gewissensfreiheit und der wegen ihrer religiösen Ansichten Verfolgten erstanden habe. Auch nach Jacobs II. Enthronung wurde er oftmals beunruhigt und sogar einige Male als Verschwörer inquirirt. Er fand es jetzt für gerathen, sich einige Zeit in die Verborgenheit zurückzuziehen, wo er schriftstellerisch für seine Parteit thätig war. Nachdem er endlich völlig freigesprochen war, trat er wieder in die Oeffentlichkeit und ging 1699 nach Pennsylvanien, wohl in der Absicht, dort zu bleiben. Aber Verleumdungen und Intriguen, die man während seiner Abwesenheit gegen ihn angeschlossen, machten bald seine Rückkehr nothwendig (1701). Penn lebte auch weiterhin ganz der Sorge für seine Colonie und für seine Glaubensgenossen. Da er aber durch Freigebigkeit und zu großes Vertrauen auf einen seiner Agenten in finanzielle Schwierigkeiten gerieth, bot er kein Eigenthumsrecht an Pennsylvanien der Krone an. Das Geschäft kam jedoch nicht zu Stande; schließlich zog sich Penn auf sein Landgut Ruscombe in Buckinghamshire zurück. Die

sechs letzten Jahre seines Lebens war er unausgesetzt krank, auch seine Geisteskraft litt und erlosch zuletzt ganz. Endlich starb er 1718 in seinem 74. Jahre. — Penns Schriften, fast alle apologetischen Inhalts, sind gesammelt erschienen zu London 1726, mit einer Lebensbeschreibung Penns; neu gedruckt zu London 1782 in 5 Bänden. W. Penns Leben schrieb französisch Marillac (Paris 1791, deutsch Stralsburg 1793), englisch Clarkson (London 1813), Janney (3. Aufl., Philadelphia 1856), Dixon (neue Aufl., London 1856), Stoughton (ebd. 1882). (Vgl. W. Penn oder Die Zustände Englands 1644—1756, aus dem Englischen von E. Bunsen, Leipzig 1854; Apletons Cyclopaedia of American Biogr. IV, New York 1888, 712 ff.; sowie die Literatur im Art. Quäker.) [Rerter.]

Peñafiel, Alfons de, s. Araujo.

Peñaforte, s. Raimund von Peñaforte.

Pension im kirchenrechtlichen Sinne (*pensio ecclesiastica*) bezeichnet im Allgemeinen den aus irgend einem Rechtstitel abgetretenen zeitlichen oder ständigen Bezug einer fixen Jahresrente, welche entweder aus dem Kirchen- oder Pfründevermögen an einen Dritten bezahlt, oder von einem Ordinandem als Bürgschaft eines ständigen Lebensunterhaltes für den Fall seiner Dienstunfähigkeit nachgewiesen werden muß. Sie erscheint daher im erstern Falle als eine Species der Belastung des Kirchen- oder Pfründevermögens; im zweiten Falle als einer der sogen. Ordinationstitel. — 1. Unter Pension als Belastung, namentlich des Pfründe-einkommens, verstehen wir hier nicht so fast eine solche Pension, welche die Päpste im Mittelalter bisweilen Stiftern und Klöstern auferlegten, oder die weltlichen Herrscher von denselben durch Unterhaltsanweisungen zu Gunsten ihrer Hofdienerschaft und anderer Individuen beanspruchten (s. d. Art. Päpstebriefe), oder welche dem Patron im Falle unverschuldeter Armut aus den Rentenüberschüssen der Patronatskirche verabreicht wurde (s. d. Art. Patronatsrecht) u., sondern zunächst eine Jahresrente, welche einem Geistlichen, der wegen Altersschwäche oder Kränklichkeit dienstunfähig geworden und sein Kirchenamt niedergelegt hat, aus seinem bisherigen Pfründeertrag als Ruhegehalt angewiesen wird. Ueber die näheren Modalitäten solcher Pensionen oder „Absente“ s. d. Art. Resignation. Sehr ausführlich handelt von den verschiedenen Arten der kirchlichen Pensionen und deren rechtlicher Beschaffenheit Ferraris, *Prompta biblioth. s. v. Pensio, Pensionarius*. — 2. Ueber die Pension als Ordinationstitel s. d. Art. Titulus. [Permaneder.]

Pentateuch (πεντάτευχος) ist die seit den ältesten Zeiten der christlichen Theologie übliche zusammensassende Bezeichnung für die ersten fünf Bücher des alttestamentlichen Canons (s. d. Art.). Dieser aus dem Griechischen stammende Name (πέντε, fünf, u. τεύχος, Volumen, Buch) hat eine alte Analogie in dem Worte δικάτευχος (Eus. Praef